

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1934)

Heft: 6

Artikel: Zürich. Schwangeren-Beratungsstelle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch viel berichten. Immerhin haben wir schon in dieser kurzen Zeit erfahren, dass die hier zu leitende Rettungsarbeit überaus schwierig ist. Es ist vor allem schwer, diese Leute in unsere Heimstätte hinein zu bekommen. Denn die Strafentlsasenen haben sich ja schon so lange nach der Freiheit gesehnt, und nun sollen sie wieder unter Aufsicht! Manche bequemen sich erst dann dazu, wenn sie von der Behörde vor die Alternative gestellt werden: entweder Heimstätte oder Dauerversorgung in einer Armenanstalt, oder gar Rückkehr in die Strafanstalt. Und wie schwierig ist die Behandlung dieser Menschen, die ja alle irgendwelche physische oder psychische Defekte an sich haben! Viele stehen unter dem verhängnisvollen Einfluss des Alkohols und zumeist auch einer überreizten Sexualität. Und dann das Sicheinordnen in die Hausordnung, das Sichbeugen unter eine Autorität, — wie schwer wird das diesen nach Unabhängigkeit sich sehenden Leuten!

E. Schw.

Eheberatungsstellen in Basel, Bern und Zürich.

Im letzten Jahr wurden erfreulicherweise in Basel, Bern und Zürich Eheberatungsstellen gegründet. Es sind nicht ausschliesslich Fraueninstitutionen, aber die Frauen haben am Zustandekommen dieser äusserst notwendigen Beratungsstellen doch ein so grosses Mitverdienst, dass wir an dieser Stelle auf diese Beratungsstelle wenigstens hinweisen möchten. Ueber ihre Arbeit und ihre Arbeitsmethode hoffen wir in einem folgenden Jahrgang ausführlich zu berichten.

Hier blass ein paar Andeutungen über die Aufgaben solcher Stellen: In Deutschland ist statistisch festgelegt, dass von 1000 Abtreibungsfällen nur einer zur Kenntnis der Behörden gelangt. Von 1000 Vergehen wird also eines bestraft. In der Schweiz liegen die Verhältnisse ähnlich. Es ist nicht mehr als ein Zufall, wenn einige Unglückliche vor Gericht und Anklagebank gezerrt werden und büßen müssen für das, was in breitesten Volkskreisen längst nicht mehr als „Verbrechen“, sondern als Persönlichkeits- und Familienschutz empfunden wird. Die ungezählten Abtreibungen, und die vielen traurigen Prozesse, beweisen letzten Endes ganz einfach, dass die Kenntnis der Geburtenregelung in

den breiten Massen des Volkes noch ungenügend vorhanden ist. Die sog. gebildeten Kreise sind besser orientiert: ihnen ist dank anerzogener Sorgsamkeit und hygienischer Aufklärung, kraft ihrer persönlichen Beziehungen, das Problem um einiges leichter gemacht. Heute aber ist es eine Pflicht der Oeffentlichkeit, auch jenen Hülfe zu schenken, die sie besonders nötig haben. Es ging viele Jahre, bis diese Pflicht als Pflicht erkannt wurde. Die Vorkämpferinnen der Gesinnung büsst noch vor zwei Jahrzehnten ihren Fürsorgewillen mit Gefängnis (Mrs. Sanger in Amerika). Heute ist die Bewegung, beschleunigt durch die Wirtschaftskrise, akut geworden. Die Behörden haben die Notwendigkeit von Beratungsstellen erkannt, die als öffentliche Institution in allen Schwierigkeiten des Ehe- und Sexuallebens Rat und Aufschluss erteilen. Es ist evident, dass diese Schwierigkeiten nicht nur auf dem einen, soeben kurz angetönten Gebiet liegen, sondern auch in psychologischen und erzieherischen Momenten.

In Zürich werden die Ratsuchenden wohl nach Alter, Zivilstand, wirtschaftlicher Lage, etc. befragt, aber nicht nach ihrem Namen — eine sehr empfehlenswerte Diskretion, weil sie viele Ratlose von Hemmungen befreit und sie zur Benützung der Beratungsstelle ermuntert. Wenn man als Frau noch einen Wunsch tun darf, so wäre es der:

Legen Sie die Leitung solcher Eheberatungsstellen nicht ausschliesslich in die Hände von Männern. Das wäre unrichtig. Frauen eignen sich ausgezeichnet für solche beratende Posten. Frauen haben ein intuitives Erfassen der Nöten ihrer Mitmenschen. Frauen sind gute Psychologen. Junge Menschen weiblichen und männlichen Geschlechts werden sich einer Frau gegenüber leichter aussprechen, als gegenüber einem Mann. Man will die Frauen stets bloss in pflegerischen und fürsorgenden Berufen tätig wissen — gut, hier bei den Eheberatungsstellen sind solche Berufe!

th.

Zürch. Schwangeren-Beratungsstelle.

Die „Zürcherische Schwangerenberatungsstelle“ des Vereins „Mütterhilfe“ wurde im Oktober 1932 eröffnet, nachdem bereits im Jahre 1930 ein Arbeitsausschuss unter dem Protektorat der Frauenzentrale die vorbereitenden Arbeiten leistete. Besonders das Ueberhandnehmen der zahlreichen Abtreibungen aus sozialer Not her-

aus liessen die Notwendigkeit einer Befürsorgung im richtigen Augenblick, erkennen.

Die Schwangernberatungsstelle stellt sich vor allem zur Aufgabe, die zahlreichen seelischen und sozialen Konflikte im Leben der Frau während der Schwangerschaft nach Möglichkeit zu mildern oder gar zu beheben. Stellenvermittlung, finanzielle Hilfe, rechtzeitige Vermittlung ärztlicher Hilfe, Abklären und Regeln der Krankenkassenfrage, Vermittlung von Hauspflegen, von Erholungsurlauben, Ver-

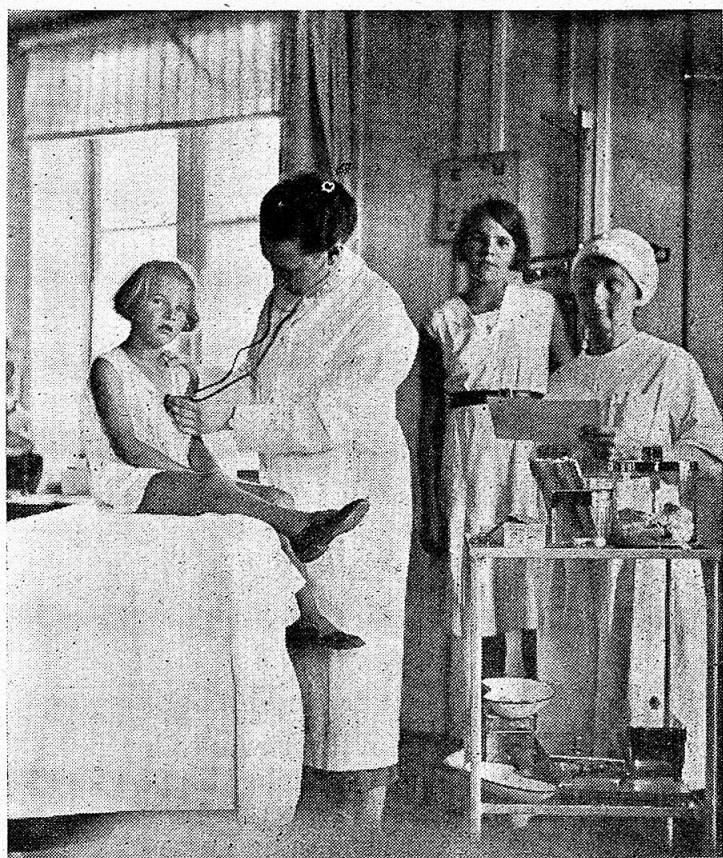
sorgen von Kinderchen, Vermittlung von Kinderwagen, Säuglingswäsche, Ueberweisung an die Amtsvormundschaft, Fürsorgeämter, ideelle Unterstützung, fürsorgerische Beratung in allen Fragen der Schwangerschaft und des Wochenbettes gehören in den so vielseitigen Aufgabenkreis unserer Fürsorgerin. Bis Ende Juli 1933, also in den ersten 10 Monaten seit Eröffnung der Beratungsstelle, holten sich 471 in Not geratene, schwangere Frauen in 977 Sprechstundenbesuchen Rat und Hilfe.

SOLIDARITÄT UND AKTIVITÄT

Es ist noch ein ziemliches Novum in der Schweiz, dass neben Schulärzten auch Schulärztinnen angestellt werden.

Die Anstellung von Frauen als Schulärztinnen erfolgt aus dem ganz richtigen Gefühl heraus, dass für Mädchen im Entwicklungsalter eine **Frau** als Untersuchende eher am Platze ist als ein Mann. Aber auch für die untern Schulklassen trägt die medizinische Tätigkeit einer Frau bestimmt Momente hinein — mütterliche, fürsorgende, vertrauenerweckende — die einem Mann nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Aus dieser Erkenntnis heraus setzen sich Frauen und Frauenorganisationen überall warm für die Wahl von Schulärztinnen ein. Unser Bildchen zeigt Ihnen die im Nebenamt als Schulärztin in Biel tätige Dr. Emma Moser. Ihre Wahl kam im Frühjahr 1932 zustande, weil Frauenverbände sich für sie eingesetzt hatten: der Lehrerinnenverein, die Sekundarschulkommission und der Verband der „Bieler Frauenvereine“. Von diesen drei Seiten aus wurden Eingaben an die Wahlbehörde gemacht. Bei der Wahlversammlung im Gemeinderat (9 anwesende, davon 5 soz.) entschied man sich mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten (Sozialdemokrat) für die **Wahl einer Frau**.

Diese Wahl ist ein Schulbeispiel für zwei Dinge: Erstens wo Frauen sich **geschlossen für eine Frau** einsetzen, ist ein Erfolg möglich. Zweitens: solche Forderungen stossen leider immer noch bei den **Linksparteien** auf **mehr Verständnis**, als bei den **Bürgerlichen!** — Die Bieler Frauen haben bei dieser Wahl wiederum jene Solidarität bewiesen, die sie schon bei dem landauf landab bekannten **Milch-**



Ein Bildchen aus der Tätigkeit der neu gewählten Schulärztin Dr. E. Moser in Biel.

krieg zeigten. Auch da konnten sie den Erfolg verzeichnen, dass der Milchpreis abschlug und dass die Milchhändler gezwungen wurden, die Milch künftig, wie an andern Orten auch, ins Haus zu liefern — auch dies die Belohnung für eine kraftvoll geleitete und systematisch durchgeführte Frauen-Aktion.

Passivität ist wohl eine angeborene Charaktereigenschaft der Frauen — den Moment jedoch zu erfassen, wo diese Passivität zur Untugend und wo nur **Aktivität** zur Tugend wird — das ist ein Problem, das wir Frauen in der Schweiz noch nicht gelöst haben. E. Th.